

Wahl. (Fortf.)

- Änderung der Abstimmungsbezirke und Abstimmungsorte für die Landstammertwahlen. 575.
- Änderung der Vollzugsverfügung zum Landtagswahlgesetz vom 10. Oktober 1906. 578.
- Wahlrecht. Einwirkung von Armenunterstützung. 411. 578.
- Wasserbautechniker. Gebühren. 511.
- Wehrordnung. Änderungen der Landwehrbezirkseinteilung. 293.
- Änderungen der Deutschen Wehrordnung. 496.
- Änderung des Verzeichnisses der Zivilvorstehenden der Erfassungskommissionen. 514.
- Weiler, Oberamts Blaubeuren. Änderung des Gemeindebezirks. 216.
- Weinbaugebiete des Deutschen Reichs. 463.
- Weingärten — Baienfurt (Straßenbahn). Genehmigung zum Bau und Betrieb. 227.
- Zwangsentseignung. 302.
- Weingärten — Riederbiegen (Rebenbahn). Genehmigung zum Bau und Betrieb. 227.
- Zwangsentseignung. 302.
- Weingefäß. Verwendung der Geldstrafen, 196.
- Welzheim. Abgeordnetenwahl. 271.
- Wib. Gezeißt. 201.
- Wocher, Generalmajor, Stiftung in Stuttgart. 602.
- von Wöllwarth-Lauterburg, Julie, Familienstiftung in Hohentoblen. 220.
- Wollegg. Veränderung der Teilgemeinbezirke der zusammengesezten Gemeinde. 2.
- Württemberg, Baden und Plessen. Änderung in der Besetzung der Sachverständigenkammer für Werke der Photographie. 513.
- Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Stuttgart. Änderung der Genehmigungsurkunde für die Rebenbahnen Jagstfeld—Neuenstadt, Raithingen—Eggenweihingen und Kinstetten—Gerstetten. 242.
- Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Rebenbahn von Neuenstadt am Kocher nach Dyrnberg und die neue Fassung der Genehmigungsurkunde für die Strecke Jagstfeld—Neuenstadt. 244.
- Württembergische Rebenbahnen, Aktiengesellschaft in Stuttgart. Ermächtigung zur Erwerbung des für die Erweiterung der Station Degerloch Westbahnhof erforderlichen Grundbesitzes im Wege der Zwangsentseignung. 421.
- Übertagung der Genehmigung für die Rebenbahnen Keutlingen—Gönningen und Kalen—Ballmershofen—Landesgrenze auf die Württembergischen Rebenbahnen. 424.
- Württembergische Rotenbank in Stuttgart. Verlängerung der Befugnis zur Ausgabe von Banknoten. 223. 585.